



Brüssel, den 17. Februar 2017
(OR. en)

5672/17
COR 1

PUBLIC 3
INF 9

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
SEPTEMBER 2016

In Dokument 5672/16 INIT:

Auf Seite 20 muss die Erklärung Portugals anstatt

Erklärung Portugals

Im Hinblick auf die Achtung des in den Verträgen verankerten Grundsatzes der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten berührt der Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des Partnerschaftsabkommens über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits nicht die Entscheidungsfreiheit der Portugiesischen Republik in Angelegenheiten in ihrer Zuständigkeit, wobei die Entscheidung des Landes, durch das Abkommen gebunden zu sein, im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Vorschriften vom Abschluss der nationalen Ratifikationsverfahren und vom Inkrafttreten des Abkommens in der internationalen Rechtsordnung abhängt.

wie folgt lauten:

Erklärung Portugals

Im Hinblick auf die Achtung des in den Verträgen verankerten Grundsatzes der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten berührt der Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Australien andererseits nicht die Entscheidungsfreiheit der Portugiesischen Republik in Angelegenheiten in ihrer Zuständigkeit, wobei die Entscheidung des Landes, durch das Abkommen gebunden zu sein, im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Vorschriften vom Abschluss der nationalen Ratifikationsverfahren und vom Inkrafttreten des Abkommens in der internationalen Rechtsordnung abhängt.